



der Carl-Oelemann-Schule, Dr. med. Bernd Regler, moderiert wurde. Mit ihm diskutierten die Landesvorsitzende des Berufsverbandes der Arzt-, Zahnarzt- und Tierärzthelferinnen, Claudia Siebert, Renate Mohr, Betriebswirtin für Krankenhauswesen, die Arzt-Fachhelferin Henriette Faatz sowie der Berater für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, Dietrich Clewing.

Beim Einstiegsthema Zeitgewinn ging es um die Veränderung des Ist-Zustandes hin zu professionellem Zeitmanagement, geeigneten Arbeitszeitmodellen, dem Personaleinsatz nach Fähigkeiten und der Reduzierung von Bürokratismus. Zweiter Schwerpunkt waren Außendarstellung und Ertrag einer Praxis; mit Qualitätsgewinn beschäftigte sich der dritte Teil. Abschlie-

ßend setzte man sich mit der Patientenzufriedenheit als viertem Schwerpunkt auseinander. Daß sich für die Arzthelferin neben den Arbeitsfeldern in der Praxis des niedergelassenen Arztes auch neue Aufgaben in Kliniken abzeichnen, z.B. in der Assistenz der Ärzte auf Stationen, wurde im Verlauf der Veranstaltung deutlich.

Katja Möhrle

## Einladung zur 6. Ordentlichen Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen


Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

zur 6. Ordentlichen Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen der Legislaturperiode 2000 - 2004 lade ich Sie für

**Sonnabend, den 16. November 2002, 10.00 Uhr s.t.,**

in das **Seminargebäude** im Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen, Carl-Oelemann-Weg 28, 61231 Bad Nauheim, ein.

### TAGESORDNUNG

- |  |  |
|--|--|
| 1. Begrüßung   | 13. Berufsordnung<br>Muster-Berufsordnung 105. Deutscher Ärztetag Rostock  |
| 2. Genehmigung, ggfs. Ergänzung der Tagesordnung   | 14. Besetzung des Berufsgerichts für Heilberufe beim VG Gießen (Ablauf 15.3.03)  |
| 3. Genehmigung des Beschlußprotokolls der 5. Delegiertenversammlung am 13.4.2002   | 15. Versorgungswerk  |
| 4. Bericht des Präsidenten   | a) Änderung von Satzung und Versorgungsordnung:<br>- Koordinierung gemäß Verordnung der EU 1408/71<br>- technische Satzungsänderung: Basiszinssatz |
| 5. Jahresabschluß 2001   | b) Jahresabschluß 2001   |
| - Finanzausschuß<br>Bericht des Vorsitzenden, Herrn Dr. Löschorh   | - Bericht der Vorsitzenden des Aufsichtsrates<br>Frau Dr. Ende über das Geschäftsjahr 2001   |
| - Fürsorgeausschuß<br>Bericht des Vorsitzenden, Herrn Dr. Blauert  | - Bericht über die Jahresabschlußprüfung   |
| - Feststellung des Jahresabschlusses 2001  | - Beschlüsse zum Jahresabschluß 2001   |
| - Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2001  | c) Anpassung der Renten zum 1.1.2003 / Anpassung der Rentenanwartschaften (Überschußbeteiligung)   |
| 6. Haushaltsplan 2003  | d) Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluß 2002  |
| - Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses,<br>Herrn Dr. Löschorh  | 16. Wahl der Delegierten zum 106. Deutschen Ärztetag in Köln   |
| 7. Neubau Seminargebäude   | 17. Bericht über organisatorische Veränderungen in der Bezirksärztekammer Gießen   |
| Bericht über die Fertigstellung<br>Stand der Abrechnung  | 18. Betriebliche Altersversorgung  |
| 8. Grundlegende Modernisierung der Carl-Oelemann-Schule<br>Konzept Carl-Oelemann-Schule (Antrag Dr. Moreth vom 13.4.2002)<br>Stand der Planungen | 19. Bericht über die Weiterentwicklung der Notfalldienstordnung  |
| 9. Räumlichkeiten für die Zentrale der Landesärztekammer Hessen<br>Derzeitiger Verhandlungsstand   | 20. Verschiedenes  |
| 10. Änderung der Beitragsordnung   | Eine Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.   |
| 11. Änderung des Kostenverzeichnisses als Anlage zur Kostensatzung der LÄKH  | Mit freundlichen kollegialen Grüßen  |
| 12. Nachberufung von Prüfungsvorsitzenden im Weiterbildungswesen   |    |
|  | Dr. med. A. Möhrle<br>- Präsident -  |

## Jubiläums-Festschrift zur Eröffnung des Seminargebäudes vorgelegt

*Geschichte der Akademie von 1970 bis 1990 in begrenzter Auflage erhältlich*

Eine 184seitige Festschrift hat die Landesärztekammer Hessen zum Festakt zur Eröffnung des Seminargebäudes vorgelegt. Mit der Präsentation des neuen Hauses am 31. August 2002 feierte die Landesärztekammer Hessen zugleich zwei Jubiläen: Die Carl-Oelemann-Schule für die Angehörigen der Fachberufe im Gesundheitswesen wurde vor 25 Jahren gegründet. Die Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung begeht ihr 30jähriges Bestehen. Die Festschrift nimmt beides zum Anlaß, sich mit aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu befassen. Professor Dr. h.c. mult. Hanns Gotthard Lasch gibt in einem Beitrag dazu ebenso Anstöße und Perspektiven wie alle Vorsitzenden der Akademie.

Dr. med. Klaus Uffelman und Jutta Beleites tragen zu den Aufgaben der Carl-Oelemann-Schule und der Überbetrieblichen Ausbildung von Arzthelferinnen und Arzthelfern in Hessen vor. Geschichtliche Rückblicke beider Einrichtungen sind ebenso nachzulesen wie die vergangene Entwicklung des Fortbildungszentrums, an die sich Professor Dr. med. Horst Joachim Rheindorf erinnert. Die Entstehung und die zukünftigen Entwicklungsperspektiven des Fortbildungszentrums mit dem Neubau des Seminargebäudes mit neuester Tagungstechnologie werden von Dr. med. Siegmund Drexler, Privatdozent Dr. med. Michael Berliner und Dr. med. Michael F.R. Popovic´ aufgegriffen. Abgerundet wird die Festschrift durch Grußworte und Beiträge aus der Ärzteschaft, den Angehörigen der Fachberufe im Gesundheitswesen, bei hauptamtlich Tätigen im Gesundheitswesen sowie vielen Repräsentanten des öffentlichen Lebens.

Exemplare der Festschrift sind zum Preis von 10 € (incl. Porto- und Versandkosten) beim Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7, 61231 Bad Nauheim, 06032/782-228, E-Mail: [akademie@laekh.de](mailto:akademie@laekh.de) erhältlich.

Wer sich näher für die geschichtlichen Grundlagen der Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung in der Zeit von 1970 bis 1990 interessiert, findet in der 100seitigen Dissertation von Dr. med. Wolfgang Blöchl, begutachtet von Professor Dr. med. Horst Joachim Rheindorf alles Wissenswerte. Die geschichtliche Arbeit ist durch die Landesärztekammer Hessen in begrenzter Auflage nachgedruckt worden und kostenlos erhältlich bei der o.a. Anschrift.

Konrad Zündorf

## Motivation zur Organspende

Fachtagung für Multiplikatoren zur Gewinnung von Organspendern in Hessen

Schirmherrschaft: Silke Lautenschläger, Hessische Sozialministerin

Datum: 30. November 2002

Zeit: 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ort: Landratsamt Marburg  
Im Lichtenholz  
35043 Marburg

Veranstalter: Initiative Organspende Hessen (IOH)

### Programm

10.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung

#### **Grußwort**

Silke Lautenschläger, Hessische Sozialministerin

#### **Grußwort**

Robert Fischbach, Landrat des Landkreises Marburg - Biedenkopf

#### **Einführung in das Thema**

Prof. Dr. Jost Bauch, Geschäftsführer der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE)

10.20 – **Fachbeiträge mit anschließender Diskussion**

12.40 Uhr **Psychologische und soziale Einflußfaktoren auf die Organspendebereitschaft der Bevölkerung**  
(Dr. Schulz, Oberarzt, Hamburg)

**Kommunikationswege eines sensiblen Themas – Wie fördere ich die Bereitschaft zur Organspende in der Öffentlichkeit?**

(Dr. rer. nat. Stefan Keller, Diplompsychologe, Universität Marburg)

**Erfahrungen aus den Ausland:** Organspende in USA  
(Mark Robbins, USA, angefragt)

**Erfahrungen im Inland:** Die Situation in Deutschland  
(Dr. Monika von dem Knesebeck, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

12.45 Uhr **Präsentation des Nachmittagsprogramms, Vorstellung der Gruppenleiter/innen**

13.00 – **Mittagspause**

14.15 Uhr

#### **Arbeitsgruppen**

Welche Bedürfnisse haben die verschiedenen Multiplikatorengruppen, um die Bevölkerung als potentielle Organspender für dieses Thema zu sensibilisieren ?

15.15 – **Kaffeepause**

15.30 Uhr:

15.30 Uhr – **Plenum:**

17.00 Uhr **Berichte aus den Arbeitsgruppen  
Podiumsdiskussion mit den Referierenden  
Diskussion im Plenum**

**Fazit: Welche Konzepte und Kommunikationshilfen brauchen die Multiplikatorengruppen für ihre Motivationsarbeit zur Organspende? Forderungen an die IOH**

Moderation der Tagung: Dr. Claudia Kuhnhen,  
Vorstandsmitglied der IOH

Auskunft: IOH Koordinierungsstelle  
Edda Lampe, Tel. 0 64 21 / 60 07 30

(Zertifizierungspunkte für Ärzte/innen sind beantragt)



## Die Delegiertenversammlung verabschiedete die Einführung des Qualifikationsnachweises „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.4.2002 nach Beschluß durch das Präsidium die Erwerbsvoraussetzungen für den Qualifikationsnachweis „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ beschlossen:

### Die neuen Bestimmungen lauten wie folgt:

Zur Ausübung der Tätigkeit „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ (ÄLRD) bei einem hessischen Rettungsdienstträger ist die Anerkennung der Qualifikation durch die Landesärztekammer Hessen erforderlich.

### Voraussetzung für die Erteilung der Anerkennung ist:

1. Facharztanerkennung in einem Gebiet mit Bezug zur Notfall- und Intensivmedizin
2. Gültige Qualifikation als „Leitender Notarzt“
3. Anhaltende Tätigkeit in der präklinischen Notfallmedizin
4. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Kurs „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ nach den Empfehlungen der Landesärztekammer Hessen (nicht älter als drei Jahre)

Bei Nachweis der Teilnahme an einem außerhalb Hessens durchgeführten Kurs „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer ist die zusätzliche Teilnahme am Kursmodul II („Landesspezifische Rahmenbedingungen und Erfahrungen“) nach den Empfehlungen der Landesärztekammer Hessen nachzuweisen.

Nach erhaltener Qualifikation ist für die Funktionsträger eine berufsbegleitende Fortbildung erforderlich, die neben der allgemeinen notfallmedizinischen Fortbildung den Erfahrungsaustausch mit weiteren ÄLRD umfassen muß. Anzustreben ist die Zusatzqualifikation „Qualitätsmanagement“.

### Übergangsbestimmungen:

Die Übergangsbestimmungen haben eine Gültigkeit von einem Jahr nach Inkrafttreten dieser Richtlinie.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen werden auch Kurse (Qualifikation „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“) akzeptiert, die bereits länger als drei Jahre zurückliegen.

Die vorstehende Regelung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Die Anforderungen zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ werden hiermit ausgefertigt und im Hessischen Ärzteblatt veröffentlicht.

Frankfurt, den 4. September 2002

(Dr. med. A. Möhrle)  
Präsident

## Hessisches Ärzteorchester e.V.

Vorsitzender Prof. Dr. Volker v. Loewenich

Tel. 069/6301-5120 Fax -6763 / priv. 069/359844

### Probentermine:

19. 10. 2002

02. 11. 2002

23. 11. 2002

07. 12. 2002

18. 01. 2003

25. 01. 2003

01. 02. 2003

Konzert Dienstag 4. Februar 2003, 18.00 Uhr  
(evtl. auch Montag, 3. Februar 2003)  
im Universitäts-Klinikum Frankfurt a.M.

Werke: Symphonie in C-Dur von Friedrich Witt (1770 – 1836), die Symphonie, die man einmal für die nullte Beethovens gehalten hatte. Qualitativ kommt sie an die erste Beethoven heran. Ferner das Siegfried-Idyll von Richard Wagner. Über ein Stück mit Solist wird noch nachgedacht.

Probenlokal ist wie bisher der Interim-Hörsaal im Haus 23 des Universitäts-Klinikums Frankfurt a.M.. Die Proben beginnen wie gewohnt um 14.30 Uhr, wobei es schön wäre, wenn sich alle Spieler auf 14.15 Uhr einstellen könnten, damit die Proben pünktlich beginnen.

Anzeige

## Geben Sie Ihre Praxis in gute Hände

MLP PRIVATE FINANCE

Go to: [www.mlp.de](http://www.mlp.de)



### Interessiert? Teilnehmen! Informiert sein. Mit MLP.

Wie finde ich den richtigen Nachfolger?

Welche Methoden der Praxiswertermittlung gibt es?

Welche betriebswirtschaftlichen Aspekte sind zu berücksichtigen?

Wie vermeide ich juristische und steuerliche Fehler?

Anmeldung unter: [www.mlp.de/wiesbaden5](http://www.mlp.de/wiesbaden5)

Wann: 27.11.2002

Wo: MLP Geschäftsstelle  
Wiesbaden V

MLP Geschäftsstelle Wiesbaden V

Washingtonstraße 75  
65189 Wiesbaden

Telefon: 06 11/5 32 80-0

Fax: 06 11/5 32 80-77

E-Mail: [wiesbaden5@mlp-ag.com](mailto:wiesbaden5@mlp-ag.com)

## Bezirksärztekammer Darmstadt

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Leo Bader, Trebur, am 16. November das 65.,  
 Dr. med. Johannes Fengler, Rimbach, am 18. November das 90.,  
 Dr. med. Horst Kaffenberger, Münster, am 22. November das 70.,  
 Medizinalkorrespondent i.R. Dr. med. Heinz Wunderlich, Raunheim, am 22. November das 85. Lebensjahr.

## Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Johannes Rost, Rödermark, am 25. November.

## Bezirksärztekammer Frankfurt

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr./Institut für Medizin und Pharmazie Maria Oberstein, Frankfurt, am 1. November das 70.,  
 Dr. med. Guenther Marx, Rüsselsheim, am 4. November das 90.,  
 Dr. med. Liesel Mohr, Friedrichsdorf, am 5. November das 90.,  
 Dr. med. Hans Pawassarat, Gelnhausen, am 5. November das 80.,  
 Dr. med. Gert Schwaiger, Frankfurt, am 5. November das 70.,  
 Dr./Universität Bologna Harry Blum, Offenbach, am 8. November das 70.,  
 Dr. med. Anna Kreplin-Gathof, Frankfurt, am 8. November das 70.,  
 Dr. med. Werner Schmidt, Bad Soden, am 8. November das 85.,  
 Dr. Med. Univ. Fritz Verzar, Frankfurt, am 10. November das 75.,  
 Jerzy Buczka, Offenbach, am 13. November das 65.,  
 Dr. med. Klaus Röwe, Frankfurt, am 14. November das 75.,  
 Dr. med. Alfred Fink, Offenbach, am 16. November das 90.,  
 Hildegard Kühn, Schwalbach, am 17. November das 80.,  
 Professor Dr. med. Klaus Hübner, Bad Soden, am 18. November das 75.,  
 Dr. med. Elisabeth Kempf, Dreieich, am 18. November das 90.,  
 Renate Schwander, Frankfurt, am 18. November das 80.,  
 Dr. med. Hans-Dieter Bergerhof, Dreieich, am 19. November das 75.,  
 Dr. med. Eberhard Köbele, Maintal, am 19. November das 70.,  
 Dr. med. Huschang Sadighi, Eschborn, am 19. November das 65.,  
 Dr. med. Waltraud Kelck-Maessen, Eschborn, am 20. November das 65.,  
 Gudrun von Groddeck-Blanckertz, Frankfurt, am 21. November das 65.,  
 Dr. med. Hildegard Preissner-Ernst, Frankfurt, am 24. November das 75.,  
 Dr. med. Helga Wildberger, Frankfurt, am 24. November das 65. Lebensjahr.

Anzeige

### Michael Oelmüller

Rechtsanwalt

### Tätigkeitsschwerpunkte

Arztrechte  
 Vertragsarztrecht  
 Krankenhausrecht

- Kooperationen
- Praxisabgabe
- Praxisnetze
- Abrechnung
- Kürzungen/Regresse
- Zulassungsrecht
- Berufsrecht
- Chefarztrecht
- Arbeitsrecht

Steubenstr. 11A,  
 65189 Wiesbaden  
 Telefon 06 11/4 68 97 41  
 Telefon 06 11/4 68 97 42  
 E-Mail: ra-oelmueeller@f-online.de  
 www.raoelmueeller.de

Fordern Sie meine Kanzlei-  
 broschüre und eine  
 Übersicht über meine  
 Seminarangebote an!

## Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Walter Hahn, Frankfurt, am 3. November,  
 Dr. med. Theodor Mies, Liederbach, am 3. November,  
 Dr. med. Alfred Balzer, Bad Homburg, am 21. November,  
 Dr. med. Heinrich Schimpke, Bad Homburg, am 21. November,  
 Dr. med. Alfons Kuhn, Bad Soden, am 29. November.

## Bezirksärztekammer Gießen

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Hildegard Fürstin zu Stolberg-Roßla, Ortenberg, am 5. Oktober das 80.,  
 Dr. med. Karl-Heinz Schneider, Wetzlar, am 13. Oktober das 70.,  
 Professor Dr. med. Gert Müller-Berghaus, Ober-Mörlen, am 17. Oktober das 65.,  
 Professor Dr. med. Dr. med. h.c. Erwin Kuntz, Wetzlar, am 21. Oktober das 80.,  
 Dr. med. Helga Krugel, Bad Vilbel, am 26. Oktober das 75.,  
 Dr. med. Hans Bürk, Breitscheid, am 3. November das 85.,  
 Dr. med. Zsoltan Cseke, Biebertal, am 9. November das 65.,  
 Dr. med. Edeltraute Spiegl, Gießen, am 9. November das 85.,  
 Dr. med. Annerose Bleyl, Gießen, am 11. November das 65.,  
 Dr. med. Ghazi Jawad, Bad Vilbel, am 12. November das 65.,  
 Dr. med. Guenter Schulz, Gießen, am 12. November das 80.,  
 Dr. med. Werner Seitz, Friedberg, am 12. November das 80.,  
 Dr. med. Wolfgang Hamann, Aslar, am 23. November das 65.,  
 Dr. med. vet. Peter Lukas, Heuchelheim, am 24. November das 70. Lebensjahr.

## Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Gudrun Reinhold, Gießen, am 12. August,  
 Dr. med. Irmgard Berthold, Bad Nauheim, am 8. November,  
 Professor Dr. med. Dr. rer. nat. W. Schumacher, Gießen, am 11. November.

## Bezirksärztekammer Kassel

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Karl Ludwig Rockwitz, Kassel, am 2. November das 85.,  
 Dr. med. Brigitte Groß-Castel, Kassel, am 7. November das 65.,  
 Dr. med. Hildegard Steuer, Kassel, am 13. November das 80.,  
 Dr. med. Kurt Taggeselle, Witzenhausen, am 16. November das 90.,  
 Dr. med. Udo Diedrichsen, Kassel, am 30. November das 65. Lebensjahr.

## Bezirksärztekammer Marburg

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Professor Dr. med. Herbert Lennartz, Amöneburg, am 8. November das 70. Lebensjahr.

## Bezirksärztekammer Wiesbaden

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Kurt Weimar, Wiesbaden, am 7. November das 75.,  
 Dr. med. Wolfgang Deinhardt, Usingen, am 20. November das 80. Lebensjahr.

Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Geburtstag und wünschen ihnen für das kommende Lebensjahr alles Gute.



## Wir gedenken der Verstorbenen

Dr. med. Lothar Ackermann, Königstein  
\* 22.12.1923 † 27.11.2000

Dr. med. Erich Andorff, Viernheim  
\* 10.10.1911 † 3.3.1996

Dr. med. Hans Werner Andres, Wöllstadt  
\* 7.4.1947 † 16.7.2002

Dr. med. Karl Baas, Frankfurt  
\* 1.1.1917 † 30.7.2002

Dr. med. Horst Dirjack, Bad Homburg  
\* 30.3.1934 † 3.8.2002

Dr. med. Christiane Eckstein, Heppenheim  
\* 19.6.1921 † 8.8.2002

Dr. med. Karlfriedrich Gütte, Frankfurt  
\* 26.1.1940 † 18.7.2002

Dr. med. Martin Kessel, Mörfelden-Walldorf  
\* 27.2.1918 † 28.1.2002

Dr. med. Reinhard Kingreen, Herborn  
\* 18.10.1924 † 7.8.2002

Dr. med. Karlheinz Klein, Sulzbach  
\* 4.11.1920 † 6.8.2002

Privatdozent Dr. med. Norbert Krieg, Frankfurt  
\* 10.7.1942 † 23.7.2002

Dr. med. Horst Massie, Friedewald  
\* 23.2.1928 † 29.7.2002

Dr. med. Ruth Müller-Foucar, Großgotttern  
\* 17.7.1924 † 8.8.2002

Dr. med. Wolfgang Ness, Hofheim  
\* 26.8.1912 † 1.8.2002

Luzian Pradelski, Bad Hersfeld  
\* 4.1.1950 † 29.5.2002

Obermedizinaldirektor i.R. Dr. med. Wilhelm Quante, Erbach  
\* 1.5.1909 † 9.7.2000

Dr. med. Maria Quante, Erbach  
\* 12.1.1911 † 20.6.2002

Dr. med. Hermann Schmid, Bensheim  
\* 4.11.1912 † 6.2.1999

Dr. med. Elmar Spohn, Offenbach  
\* 10.5.1944 † 23.6.2002

Dr. med. Rudolf Stewens, Marburg  
\* 30.5.1920 † 27.7.2002

Dr. med. Helmut Zipp, Bad Wildungen  
\* 13.5.1916 † 18.7.2002

## Ehrung langjährig tätiger Arzthelferinnen

Wir gratulieren den Arzthelferinnen zum **10jährigen Berufsjubiläum**

Ulrike Neumann, tätig bei Dr. med. D. Früh, Fulda  
Kerstin Noll, tätig bei Dr. med. A. Klug, Bad Wildungen

und zum mehr als **10jährigen Berufsjubiläum**,

Gabriele Suba-Lotz, seit 20 Jahren tätig bei Dr. med. M. Fieber, vormals Dr. med. R. Fieber, Wetzlar

In Anerkennung ihrer treuen Dienste wurde diesen Arzthelferinnen die Arzthelferinnen-Brosche in Gold ausgehändigt.

Zum **25jährigen Berufsjubiläum** gratulieren wir den Arzthelferinnen, Britta Greilich, seit 30 Jahren tätig bei Dr. med. M. Fieber, vormals Dr. med. R. Fieber, Wetzlar

Edith Lux, seit 30 Jahren tätig bei Dr. med. C. Jürgens, Kassel, vormals Praxis Dr. med. E. Dausen, Kassel, Dr. med. Paulus, Kassel

Ingeborg Koch, seit 30 Jahren tätig bei Dres. med. G. Nick, J. Schuster, R. Ahl, Darmstadt

Monika Wesinger, seit 30 Jahren tätig bei R. Bautz, A. Horz, Schöffengrund, vormals Dr. med. Albaum

In Anerkennung ihrer treuen Dienste wurde diesen Arzthelferinnen eine Ehrenurkunde ausgehändigt.

## Verlust von Arztausweisen

Folgende Arztausweise sind verlorengegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Arztausweis Nr. HS/M/53/2001, ausgestellt am 3.5.2001, für Dr. med. Nikolaus Barth, Marburg,

Arztausweis Nr. HS/F/10546, ausgestellt am 29.1.2002, für Igor Bouialo, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS/F/8817, ausgestellt am 10.9.1998, für Dr. med. Lucie Hartmann, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS/F/4040, ausgestellt am 10.7.1998, für Dr. med. Philipp Jansen, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS/F/7473, ausgestellt am 5.12.1998, für Dr. med. Tilmann Kreissl, Friedrichsdorf,

Arztausweis Nr. HS/K 2734, ausgestellt am 18.8.1993, für Dr. med. Gisela Kresin, Bad Sooden-Allendorf,

Arztausweis Nr. HS/F/5939, ausgestellt am 1.2.2000, für Dr. med. Roland Maucher, Illetas, Spanien,

Arztausweis Nr. HS/F/10820, ausgestellt am 26.6.2002, für Silke Schirmmacher, Hanau,

Arztausweis Nr. HS/F/10308, ausgestellt am 15.8.2001, für Matthias Thun, Frankfurt.

Anzeige

## Praxisabgabe, was tun?

Wir, Assmus & Lauer Ges. für Praxisvermittlung mbH vermitteln Ihre Praxis schnell und diskret. Anfrage-Datei von Praxis-suchenden liegt vor. **Unser Geschäftsführer, Herr Assmus, besitzt über 25 Jahre Berufserfahrung!**



Rufen Sie an!  
Assmus & Lauer  
Gesellschaft für Praxisvermittlung mbH  
Beethovenstraße 8 - 10 · 60325 Frankfurt/Main  
Tel. 069/97 55 45 57 · Fax 069/97 55 41 00  
Bad Kreuznach: Tel. 0671/48 21 851 · Fax 0671/29 84 708

Jetzt auch in  
Frankfurt!

## Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsplan, Berichtsheft

Den meisten Ärzten und Arzthelferinnen ist die Neuordnung der Arzthelfer/innen-Ausbildung durch die Arzthelfer-Ausbildungsverordnung vom 10. Dezember 1985 am ehesten durch die Verlängerung der Ausbildungszeit von 2 auf 3 Jahre bewußt geworden. Diese Sichtweise wird den Neuregelungen nicht gerecht. Mit der neuen Ausbildungsverordnung gehört die Ausbildung der Arzthelferinnen zu den nach modernen beru­spädagogischen Gesichtspunkten gestalteten Ausbildungsgängen der im „dualen System“ vermittelten Qualifikationen.

Im Gegensatz zu den abgelösten Regelungen aus dem Jahre 1965 beinhaltet die Arzthelfer-Ausbildungsverordnung neben zahlreichen wichtigen Regelungen die zu erreichenden Lernziele im einzelnen. Ausbildungsplan und Berichtsheft sind obligatorisch.

### Duales Ausbildungssystem

Prinzip der „dualen Ausbildung“ ist, durch das zeitliche Nebeneinander der Ausbildung in Betrieb und Schule gemeinsam das Ausbildungsziel zu erreichen. Dies geschieht bei der Arzthelferinnen-Ausbildung durch Vermittlung von überwiegend theoretischem praxisbezogenem Wissen in der Berufsschule und Fertigkeiten und Kenntnissen in der Ausbildungspraxis.

Die Arzthelfer-Ausbildungsverordnung enthält folgende Vorschrift: „Die Abschlußprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage (= Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildungspraxis) aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.“ Eine Regelung gleichen Inhalts gibt es auch für die Zwischenprüfung.

Rahmenlehrplan für die Berufsschule und Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung sind aufeinander abgestimmt.

### Ausbildungsrahmenplan

Ein wesentlicher Bestandteil der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung ist der Ausbildungsrahmenplan, der eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung enthält. Die im Ausbildungsberufsbild festgelegten 16 Ausbildungsschwerpunkte werden mit insgesamt 87 Lernzielen näher definiert. Außerdem werden dafür jeweils zeitliche Richtwerte angegeben.

Der Ausbildungsrahmenplan ist für die Ausbildungspraxis verbindlich. Es ist nicht zulässig, einzelne im Ausbildungsrahmenplan enthaltene Lernziele im Hinblick auf das Gebiet des ausbildenden Arztes auszu­schließen.

Eine von dem Ausbildungsrahmenplan innerhalb der beruflichen Grundbildung (1. Ausbildungsjahr) und innerhalb der beruflichen Fachbildung (2. und 3. Ausbildungsjahr) abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist aber zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. Solche Abweichungen sind im Ausbildungsplan vorzunehmen.

Gemäß § 22 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz gilt eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht in vollem Umfang vermittelt werden können, nur dann als geeignet, wenn dieser Mangel durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte behoben wird. In Hessen wird den ausbildenden Ärzten ihre Ausbildertätigkeit durch die Überbetriebliche Ausbildung in der Carl-Oelemann-Schule insofern erleichtert, als dort in insgesamt 3 Lehrgängen diejenigen Ausbildungsinhalte ergänzt bzw. vertieft werden, die in einigen Arztpraxen nur schwer zu vermitteln sind. Die Überbetriebliche Ausbildung ist kein unabhängiger dritter Ausbildungsteil, sondern Bestandteil der betrieblichen Ausbildung in der Arztpraxis.

### Zeitrichtwerte

Die zeitlichen Richtwerte des Ausbildungsrahmenplanes haben schon zu viel Unverständnis und Unmut geführt. Sie können den Eindruck erwecken, als hätten die für die Arzthelfer-Ausbildungsverordnung verantwortlichen Planer „am grünen Tisch“ vergessen, auch an Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit, Prüfungen u.ä. zu denken. Tatsächlich sieht der Ausbildungsrahmenplan insgesamt 156 Wochen, d.h. die gesamte Zeit der 3jährigen Ausbildung vor.

Die Erklärung liegt darin, daß die Angabe des Richtwertes in Wochen als Ausdruck des Gewichtes des jeweiligen Ausbildungsabschnittes im Verhältnis zur Gesamtausbildung angesehen wird. Ohnehin kann der Ausbildungsrahmenplan die jeweiligen regionalen Besonderheiten (wie z.B. Blockunterricht in der Berufsschule, Überbetriebliche Ausbildung u.ä.) oder die besonderen Praxisgegebenheiten nicht berücksichtigen. Dies muß im Ausbildungsplan der Arztpraxis geschehen.

Der angegebene Richtwert von 8 Wochen für den Abschnitt „Kenntnisse über das Gesundheitswesen und die ärztliche Praxis“ bedeutet also, daß etwa 8/156 (ungefähr 5 %) der Gesamtausbildungszeit für diese Thematik vorgesehen werden soll. Schlechte Ausbildungsergebnisse können aber schnell Verschiebungen erforderlich machen.

### Ausbildungsplan

Ausbildung muß geplant werden. Dies gilt natürlich nicht nur für die Berufsschule. Auch die Arztpraxis muß bei der Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgabe geplant vorgehen. Die Arzthelfer-Ausbildungsverordnung verpflichtet deshalb jeden ausbildenden Arzt, unter Zugrundelegung der Lernziele sowie der Zeitrichtwerte des Ausbildungsrahmenplanes für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen. Der Ausbildungsplan hat die Aufgabe, die sachliche und zeitliche Umsetzung der durch den Ausbildungsrahmenplan vorgegebenen Lernziele in der einzelnen Ausbildungspraxis festzulegen.

Vor Beginn der Ausbildung stellt jeder ausbildende Arzt Überlegungen an, welche Ausbildungsinhalte am zweckmäßigsten an welchem Ausbildungsplatz und zu welchem Zeitpunkt vermittelt werden sollen. Diese Überlegungen werden mit Hilfe des Ausbildungsplans dokumentiert. Dabei sind eventuelle „betriebspraktische Besonderheiten“ und andere Tatbestände, die eine Abweichung vom Ausbildungsrahmenplan rechtfertigen, zu berücksichtigen.

Ferner sollten die durch das Ausbildungsberufsbild festgelegten Ausbildungsabschnitte sinnvollerweise nicht nur in der vorgegebenen Reihenfolge und damit inhaltlich unstrukturiert vermittelt werden. So kann der Abschnitt „Kenntnisse über das Gesundheitswesen und die ärztliche Praxis“ in aller Regel nur geteilt vermittelt werden. Von dem zeitlichen Richtwert von 8 Wochen für diesen Ausbildungsabschnitt stehen unter Berücksichtigung der nicht für die Ausbildung nutzbaren Zeit etwa 6 Wochen tatsächlich zur Verfügung. Es empfiehlt sich eine Aufteilung dieser Zeit. Gleich nach Beginn der Ausbildung sollten in den ersten 3 Wochen die Lernziele e) bis k) im Ausbildungsplan vorgesehen werden. Konkret würde dies bedeuten, daß hinter den genannten Lernzielen im Ausbildungsplan bei Beginn der Ausbildung am 1. August die Angabe 1. - 20.8. einzutragen wäre. Die übrigen Lernziele des Ausbildungsabschnittes sind besser am Ende des 1. Ausbildungsjahres zu vermitteln.

Der Ausbildungsplan hat die Aufgabe, dem Auszubildenden jederzeit die Überprüfung zu ermöglichen, ob die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgesehenen Lernziele erreicht sind.

### Berichtsheft

Einen weiteren Überblick über die bereits vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse kann das richtig geführte Berichtsheft bieten. Die Arzthelfer-Ausbildungsverordnung schreibt vor, daß der Auszubildende ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen hat. Ihm ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Der ausbildende Arzt hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

Das Berichtsheft ist ein Nachweis der Ausbildung. Deshalb soll ihm zu entnehmen sein, was der Auszubildende in der Ausbildungspraxis gelernt hat. Dies geschieht am sinnvollsten durch kurze, möglichst präzise Angabe der erreichten Lernziele.

Auszubildender und ausbildender Arzt sollen dem Berichtsheft ebenso wie die Landesärztekammer und (anläßlich der Abschlußprüfung) der Prüfungsausschuß entnehmen können, daß die im Ausbildungsrahmenplan vorgegebenen Ziele während der Ausbildung erreicht worden sind. In seltenen Fällen kann das Berichtsheft sogar die Funktion eines Beweismittels haben, wenn nämlich bei nicht bestandener Abschlußprüfung von dem Auszubildenden behauptet wird, der von ihm in der Prüfung ver-



langte Stoff sei während der Berufsausbildung nicht vermittelt worden. So könnte das Berichtsheft z.B. Beweismittel werden bei einer etwaigen Schadensersatzklage wegen unzureichender Ausbildung bei Nichtbestehen der Abschlußprüfung. Ein schlecht geführtes Berichtsheft wird wohl regelmäßig als Indiz für eine nicht ordnungsgemäß durchgeführte Ausbildung gewertet werden.

Formvorschriften für die Führung des Berichtsheftes gibt es nicht. Die Eintragungen können mit der Schreibmaschine oder von Hand vorgenommen werden. Sicherlich entspricht die aufsatzartige Wiedergabe erlernter Stoffgebiete nicht den Vorstellungen des Verordnungsgebers vom Inhalt des Ausbildungsnachweises. Bei der gebotenen Kürze ist aber zu bedenken, daß das Berichtsheft eine weitere Funktion erfüllt, wenn es dem Auszubildenden als Nachbereitung des Erlernten und später als Nachschlagewerk dient. Deshalb kann es sinnvoll sein, einzelne Ausbildungstätigkeiten etwas zu erläutern.

Gegenstand der Berichtsheftführung sind die erreichten Ausbildungsziele, die nicht unbedingt mit den gerade routinemäßig ausgeübten Tätigkeiten übereinstimmen müssen. Das Berichtsheft als Ausbildungsnachweis ist kein Tätigkeitsnachweis.

Zum zeitlichen Rhythmus der Eintragungen können deshalb keine Vorgaben gemacht werden. Das Berichtsheft ist immer dann zu ergänzen, wenn ein neuer Ausbildungsinhalt vermittelt wurde.

Gemeinsam mit dem Berufsbildungsausschuß der Landesärztekammer Hessen haben wir ein Berichtsheft erstellt, das im Hinblick auf den Verlauf der Berufsausbildung mehr Transparenz bringen soll.

**Ab dem Jahr 2000 werden die Berichtshefte während des Aufenthalts zur Überbetrieblichen Ausbildung (Grundstufe im Zeitraum März bis Juli) von einer extra beauftragten Ärztin durchgesehen. Durch diese von Berufsbildungsausschuß und Präsidium beschlossene Maßnahme soll eine konkrete Information über die Berichtsheft-Führung und ggf. eine frühzeitige Korrektur erreicht werden. Die Berichtshefte müssen deshalb zum Lehrgang Grundstufe der Überbetrieblichen Ausbildung mitgebracht werden.**

Landesärztekammer Hessen  
Abteilung Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

## Ausbildung zur/zum Arzthelfer/in von nichtdeutschen Auszubildenden

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Arbeitsförderungsgesetz, der auch auf Auszubildende Anwendung findet, benötigen Arbeitnehmer, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, zur Ausübung einer Beschäftigung die Erlaubnis der Bundesanstalt, soweit in zwischenstaatlichen Vereinbarungen nichts anderes bestimmt ist.

Derartige zwischenstaatliche Vereinbarungen bestehen für die EG-Staaten sowie für die EFTA-Staaten. Demnach bedürfen Arbeitnehmer, die die Staatsangehörigkeit eines dieser Länder besitzen, keiner Arbeitserlaubnis. *Dies gilt nach dem Abkommen zwischen der EG und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit, das am 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist, auch für Schweizer Bürger.*

Bei den Arbeitnehmern, die weder die Staatsangehörigkeit eines EG- noch eines EFTA-Staates besitzen, ist daher auf das Vorliegen einer Arbeitserlaubnis zu achten.

Gemäß § 19 Abs. 4 Arbeitsförderungsgesetz i.V. m. § 9 Nr. 13 der Arbeitserlaubnisverordnung benötigen aber Ausländer, die eine Aufenthaltsberechtigung nach § 27 Ausländergesetz besitzen, keine Arbeitserlaubnis. Der Arbeitgeber kann dies durch Vorlage des Passes prüfen.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das für Sie **zuständige Arbeitsamt**.

Eine Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitserlaubnis wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet, d.h. das zuständige Arbeitsamt leitet ein Ermittlungsverfahren ein.

Der Ausgang eines solchen Verfahrens ist im wesentlichen davon abhängig, ob die Vorschrift des § 19 Arbeitsförderungsgesetz vorsätzlich umgangen wurde und ob ein Wiederholungsfall gegeben ist.

Landesärztekammer Hessen  
Abteilung Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

## Therapie-Symposium 2002

der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft  
in Zusammenarbeit mit der  
Landesärztekammer Hessen und der  
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

Termin:	Mittwoch, 30. Oktober 2002 15.00 Uhr bis 18.45 Uhr	
Tagungsort:	Landesärztekammer Hessen Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung Carl-Oelemann-Weg 7, 61231 Bad Nauheim	
Teilnahmegebühr:	Kostenlos Als Fortbildungsveranstaltung anerkannt (zertifiziert mit 3 Punkten)	<b>AiP</b>
Wissenschaftl. Leitung:	Prof. Dr. med. B. Müller-Oerlinghausen Prof. Dr. med. R. Lasek	
Auskunft und Organisation:	Prof. Dr. med. E.-G. Loch Landesärztekammer Hessen Carl-Oelemann-Weg 7, 61231 Bad Nauheim Tel. 06032/78 22 16, Fax: 060 32/78 22 20 Prof. Dr. med. H. Berthold Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) Aachener Str. 233-37, 50931 Köln Tel.: 0221/4004-528, Fax: 0221/4004-539	

### Wissenschaftliches Programm

Thema I:	Empfehlungen der AkdÄ zur Therapie des Diabetes mellitus Typ 2 Prof. Dr. med. F.-A. Gries
Thema II:	Empfehlungen der AkdÄ zur Therapie von Angst- und Zwangsstörungen Prof. Dr. med. B. Bandelow
Thema III:	Neue Arzneimittel - ein Überblick Prof. Dr. rer. nat. U. Fricke
Thema IV:	Unerwünschte Wirkungen von Phytopharmaka J. D. Tiaden